

Ehrungsordnung des Vereins



SSC Heidedreieck

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig für Ehrungen durch den SSC Heidedreieck ist der geschäftsführende Vorstand. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins.

§ 2 Arten der Ehrung

Nach Erfüllung der entsprechenden Bedingungen sind folgende Ehrungen durch den SSC Heidedreieck möglich.

§ 2 Nr. 1 Allgemeine Ehrungen

- a) Dreieck in Bronze
- b) Dreieck in Silber
- c) Dreieck in Gold
- d) Goldenes Dreieck am Grünen Band
- e) Dreieck Sport in Bronze
- f) Dreieck Sport in Silber
- g) Dreieck Sport in Gold

§ 2 Nr. 2 Spezielle Ehrungen

- a) Ehrenvorsitzender
- b) Ehrenvorstandsmitglied
- c) Ehrenmitgliedschaft

§ 3 Bedingungen für allgemeine Ehrungen

§ 3 Nr. 1 Dreieck in Bronze, Silber und Gold

Die Dreiecke in Bronze, Silber und Gold werden für langjährige Mitgliedschaften vergeben:

- a) Bronze für 10 Jahre
- b) Silber für 20 Jahre
- c) Gold für 30 Jahre

§ 3 Nr. 2 Goldenes Dreieck am Grünen Band

Das goldene Dreieck am Grünen Bande stellt eine Würdigung besonderer Verdienste um das deutsche Schützenwesen und des Vereinswesen des SSC Heidedreieck dar.

Der zu Ehrende muss mindestens 10 Jahre Mitglied im Verein sein.

§ 3 Nr. 3 Dreieck Sport in Bronze, Silber und Gold

Die Dreiecke Sport in Bronze, Silber und Gold werden für hervorragende sportliche Erfolge vergeben:

- a) Bronze für die Teilnahme an der Landesmeisterschaft mit besonderer Leistungen (Platzierung im ersten Drittel) oder die dritte Teilnahme an der Landesmeisterschaft
- b) Silber für die fünfte Teilnahme an der Landesmeisterschaft
- c) Gold für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft

Jede Landesmeisterschaft wird nur als eine Teilnahme berücksichtigt, auch wenn der Schütze/die Schützin mit mehreren Disziplinen qualifiziert ist.

§ 4 Bedingungen für spezielle Ehrungen

§ 4 Nr. 1 Ehrevorsitzende/r

Dem ausscheidenden 1.Vorsitzenden / der ausscheidenden 1.Vorsitzende des SSC Heidedreieck kann mit der Ernennung zum Ehrenmitglied der Titel „Ehrevorsitzende/r“ zuerkannt werden. Die Ehrevorsitzende erhalten eine gerahmte Ehrenurkunde und sie dürfen die Aufschrift „Ehrevorsitzende/r“ auf ihrer Krawatte bzw. Dreiecktuch tragen.

§ 4 Nr. 2 Ehrenvorstandsmitglied

Dem Ausscheidenden / der Auscheidende des Vorstands des SSC Heidedreieck kann mit der Ernennung zum Ehrenmitglied der Titel „Ehrenvorstandsmitglied“ zuerkannt werden. Die Ehrenvorstandsmitglieder erhalten eine gerahmte Ehrenurkunde und sie dürfen die Aufschrift „Ehrenvorstandsmitglied“ auf ihrer Krawatte bzw. Dreiecktuch tragen.

§ 4 Nr. 3 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann Persönlichkeiten, die sich um den SSC Heidedreieck hervorragende Verdienste erworben haben, verliehen werden. Die Ehrenmitglieder erhalten eine gerahmte Ehrenurkunde und sie dürfen die Aufschrift „Ehrenmitglied“ auf ihrer Krawatte bzw. Dreiecktuch tragen.

Die vorstehende Ehrungsordnung wurde beschlossen in der Mitgliederversammlung am 27.02.2016.

1.Vorsitzender

2.Vorsitzender

Schatzmeister